

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 31. August 2007

Ministerin

37. Sitzung des Bildungsausschusses am 30. August 2007

hier: TOP 6 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drs. 16/1338

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung vereinbart, übersende ich anliegend eine Kurzinformation über den Stand der Umsetzung der neuen schulgesetzlichen Regelungen zur Schülerförderung in den Kreisen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Ute Erdsiek-Rave

Anlage

Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten; Umsetzung in den Kreisen

Dithmarschen	Kreistag hat Vorlage am 14.06. von der Tagesordnung genommen; die nächste Kreistagssitzung findet am 27.09.2007 statt; die Verwaltung beabsichtigt, die Beschlussvorlage dann erneut auf die TO zu setzen (Umsetzung wäre nach Einschätzung der Verwaltung zum 01.01./01.02.2008 möglich); zzt. kein Eigenanteil
Herzogtum Lauenburg	Satzung v. 14.06.07; Inkrafttreten am Tage nach Veröffentlichung; für 1. Kind 30%, für 2. + 3. Kind die Hälfte, ab 4. Kind keine Eigenbeteiligung
Nordfriesland	Satzung v. 29.06.07; Inkrafttreten am Tage nach Verkündung; 1. Kind 30%, alle weiteren Kinder frei
Ostholstein	Satzung v. 03.07.07; Inkrafttreten am 01.08.07; 1. Kind 30% (höchstens jedoch 250 €), alle weiteren Kinder frei
Pinneberg	Satzung v. 27.06.07; Inkrafttreten am 01.08.07; für das 1. und 2. Kind 30%, für Kl. 5-10 bei privater Nutzung 40 bzw. 45%, ab 3. Kind 50% davon
Plön	Satzung v. 31.05.07; Inkrafttreten am 01.08.07; 1. Kind 30%, 2. Kind 50% davon, 3. Kind 25%, ab 4. Kind keine Eigenbeteiligung
Rendsburg-Eckernförde	Satzung v. 26.04.07; Inkrafttreten am 01.08.07; 1. Kind 30%, Befreiung ab 2. Kind möglich
Schleswig-Flensburg	Satzung v. 13.06.07; Inkrafttreten am 01.08.07; 1. Kind 30%, jedes weitere Kind 25% davon
Segeberg	Satzung v. 05.07.2007; Inkrafttreten am 01.08.07; 1. Kind 30%, ab 7. Klasse 50%, sofern private Nutzung in erheblichem Umfang mögl., 2. Kind 50% davon, alle weiteren Kinder frei
Steinburg	Satzung vom 31.05.07; Inkrafttreten am Tage nach Bekanntmachung (in Teilen erst am 01.08.); 1. Kind 30%, alle weiteren Kinder frei
Stormarn	Satzung vom 30.03.07; Inkrafttreten am 01.05.07; 1. Kind 30%, alle weiteren Kinder frei

Regelungen der Kreise hinsichtlich der Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten (frühere / neue Rechtslage)

Nach altem SchulG hatten folgende Kreise **einen Eigenanteil** erhoben:

- Hzgt. Lauenburg
- Ostholstein
- Pinneberg
- Rendsburg-Eckernförde
- Schleswig-Flensburg
- Segeberg
- Stormarn

Nach altem SchulG hatten folgende Kreise **keinen Eigenanteil** erhoben:

- Dithmarschen
- Nordfriesland
- Plön
- Steinburg

Nach neuem SchulG erheben folgende Kreise einen **Eigenanteil nur für das 1. Kind** (d.h. für alle weiteren Kinder ist keine Eigenbeteiligung vorgesehen):

- Nordfriesland
- Ostholstein
- Rendsburg-Eckernförde
- Steinburg
- Stormarn

Folgende Kreise haben eine **Staffelung für Geschwisterkinder**:

- Hzgt. Lauenburg (2. und 3. Kind 50%, ab 4. Kind frei)
- Pinneberg (2. Kind zahlt voll, ab 3. Kind 50%)
- Plön (2. Kind 50%, 3. Kind 25%, ab 4. Kind frei)
- Schleswig-Flensburg (alle weiteren Kinder 25%)
- Segeberg (2. Kind 50%, alle weiteren Kinder frei)

(Der Kreis Dithmarschen hat noch keine neue Schülerbeförderungssatzung verabschiedet und die schulgesetzlichen Bestimmungen somit noch nicht umgesetzt.)